



Beschlussvorlage DS 229/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 09.02.2026

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Heidemühle"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten Gemeindevertretung	19.02.2026	Anhörung	Ö
	23.02.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Heidemühle“ gem. § 17 (1) Satz 3 BauGB um ein Jahr.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 22.01.2024 (DS 494/2023/19-24/1) die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Heidemühle“ beschlossen. Ziel ist, bis zur Fertigstellung des Bebauungsplans Baugenehmigungsverfahren abwehren zu können, um die Planungsziele des Bebauungsplans umzusetzen.

Aufgrund der Situation rund um die Haushaltssatzungen der Jahre 2024 und 2025 konnte keine Beauftragung der auszuschreibenden Planungsleistungen erfolgen. Die Mittel für die Planung sind für den Haushalt 2026 erneut angemeldet worden. Sobald Diese verfügbar sind, kann die Leistung unmittelbar ausgeschrieben werden und die Planung verbindlich begonnen werden. Die Veränderungssperre wird durch den vorliegenden Beschluss um ein weiteres Jahr, bis März 2027 verlängert. Unter bestimmten Umständen kann diese gem. § 17 (2) BauGB um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht notwendig
 Behindertenbeauftragte: nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: Keine
 Auf der Kostenstelle: Keine

Anlagen:

01: Satzungsexemplar Veränderungssperre

Sven Siebert
Bürgermeister